

**INHALT:**

- Allgemeinverfügung nach § 3 Abs. 4, Düngeverordnung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8179 für das Gebiet zwischen Josef-Sigl-Straße, Otto-Gabner-Straße, Max-Emanuel-Straße und Ferdinand-Maria-Straße, Gemarkung Starnberg; Berichtigung der Straßenbezeichnungen im Umgriffsplan
- Bekanntmachung des Wasserwerkes Starnberg – Jahresablesung der Wasserzähler
- 146. Verbandsausschuss-Sitzung am 21.11.2005 des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Allgemeinverfügung nach § 3 Abs. 4 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 26.01.1996 (BGBl. I S. 118), in Verbindung mit Artikel 2 der 2. Verordnung zur Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften vom 16.07.1997 (BGBl. I S. 1835, Änderung der Düngeverordnung) und Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung vom 14.02.2003 (BGBl. I S. 235).

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg – Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 3 Abs. 4 Satz Düngeverordnung folgende

ANORDNUNG

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Jauche, Geflügelkot und den für die Ausbringung auf Grünland zugelassenen flüssigen N-haltigen Sekundärrohstoffdüngern wird abweichend von § 3 Abs. 4 Satz 1 Düngeverordnung

auf **Grünlandflächen** im Bereich des Landkreises *Starnberg*

im Hinblick auf die besonderen, klimatischen und betrieblichen Voraussetzungen festgelegt auf die Zeit vom

05. Dezember 2005 bis 05. Februar 2006.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 15. November bis 15. Januar, sowie das Verbot, stickstoffhaltige Düngemittel auf wassergesättigten, stark schneebedeckten oder tiefgefrorenen Boden auszubringen.

Amt für Landwirtschaft und Forsten

-Sachgebiet 2.1 A –
Agrarökologie und Boden

Ebersberg, den 25.10.2005

Krenzler, LD

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8179**

für das Gebiet zwischen Josef-Sigl-Straße, Otto-Gabner-Straße, Max-Emanuel-Straße und Ferdinand-Maria-Straße, Gemarkung Starnberg

Berichtigung der Straßenbezeichnungen im Umgriffsplan

Bei der ortsüblichen Bekanntmachung vom 25.10.2005 (erschieden im Amtsblatt Nr. 42 vom 28.10.2005) wurden die Straßenbezeichnungen verwechselt, was hiermit berichtigt wird.



Starnberg, 08.11.2005

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasserwerkes Starnberg**Jahresablesung der Wasserzähler**

Ab dem 17. November beginnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes Starnberg wieder mit der jährlichen Zählerablesung. Die Ableser kommen werktags zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr und können sich mit einem, durch die Stadt Starnberg ausgestellten, Dienstaussweis legitimieren. Um Betrügern entgegenzuwirken, weist das Wasserwerk darauf hin, dass die Ableser während der Ablesung keine Barzahlungen verlangen. Damit die Ablesung reibungslos erfolgen kann, wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler ungehindert zugänglich sind. Bei Hauseigentümern, die zweimal nicht angetroffen wurden, werden blaue Ablesekarten in den Briefkasten geworfen. Diese Karten sollten innerhalb von fünf Tagen ausgefüllt an das Wasserwerk Starnberg, Maisinger-Schlucht-Straße 6 zurückgeschickt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit den Zählerstand mit der Zählernummer auch per Telefon (08151/55510-12), per Fax (08151/55510-10), per Mail (andrea.jaeger@starnberg.de) oder über das Internet mitzuteilen. Dies sollten vor allem die Kunden nutzen, die selten daheim angetroffen werden können. Anderenfalls müssen Zählerstand und Verbrauch leider geschätzt werden. Gleichzeitig weist das Wasserwerk Starnberg wegen der bevorstehenden Frostperiode darauf hin, dass die Wasserzähler ausreichend gegen Frost geschützt werden müssen.

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg**146. Verbandsausschuss-Sitzung am 21.11.2005**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am

Montag, dem 21.11.2005 um 9.00 Uhr;

im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a statt. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2004
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayer. Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht für 2004)
3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses mit Jahreserfolgsrechnung 2004
Vortrag: Verbandsrat / 1. Bürgermeister Rupert Monn / Berg, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
4. Bauvorhaben Weßling, Hauptstraße;
Kostenschätzung/Finanzierung
5. Bauvorhaben Betreutes Wohnen Inning a. A.;
Entscheidung über Plangutachten
6. Betreutes Wohnen;
Verpflichtung der Mieter zum Abschluss von Betreuungsverträgen mit Dritten
7. Vollzug der Energieeinsparverordnung;
Energiepass für Wohnanlagen des Zweckverbandes
8. Vorläufiges Instandhaltungsprogramm 2006
9. Verschiedenes

Starnberg, den 11.11.2005

ZWECKVERBAND FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU
IM LANDKREIS STARNBERG

Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg**

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

<http://www.lk-starnberg.de/kijula>

**Kurzzeitpflege**

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an. Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Fachbereich Sozialwesen angefordert werden.

Telefon: (0 81 51) 148 - 475

<http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege>

**Einfach mehr Service!**

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg

Telefon 08151 148-148

<http://www.lk-starnberg.de/bservice>

**Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige**

im Fachbereich Gesundheitswesen,
82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten, Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen, Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe, Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche. Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**

unter Telefon (08151) 148-900

<http://www.lk-starnberg.de/suchtberatung>



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Fachbereich Gesundheitswesen,
82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB, Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen, Beratungen über finanzielle Hilfen, z. B. Landesstiftungen.

Bitte **Terminvereinbarung**

unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900

<http://www.lk-starnberg.de/schwangerschaftsberatung>

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.